

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. PHOTECTION GmbH (Stand: September 2008)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Geschäftsbeziehungen zwischen der PHOTECTION GmbH und ihren Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die PHOTECTION GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen oder Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

(2) Vertragsbedingungen des Kunden finden auf diese Geschäftsbeziehungen keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausnahmsweise von der PHOTECTION GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt. Im übrigen wird deren Geltung hiermit auch für die Zukunft widersprochen.

(3) Prospekte, Beschreibungen und Abbildungen der Leistungen der PHOTECTION GmbH sind vorbehaltlicher ausdrücklichen Einbeziehung in das Vertragsverhältnis der Parteien unverbindlich. Ihre Änderung bleibt vorbehalten.

§ 2 Vertragsabschluß und Vertragsanbahnung

(1) Verträge zwischen der PHOTECTION GmbH und ihren Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle einer vom Kunden übermittelten Bestellung kommt der Vertrag mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der PHOTECTION GmbH zustande.

(2) Alle von der PHOTECTION GmbH erstellten Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

§ 3 Lieferfristen und Liefertermine, Teillieferungen

Die PHOTECTION GmbH wird sich bemühen, angegebene Lieferfristen einzuhalten. Soweit durch die PHOTECTION GmbH eine verbindliche Lieferfrist um mehr als vier Wochen überschritten wird, kann der Kunde der PHOTECTION GmbH eine Nachfrist von vier Wochen, beginnend mit dem Eingang der Fristsetzung bei der PHOTECTION GmbH, setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf der Kunde durch eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurücktreten kann.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung der PHOTECTION GmbH genannten Preise gelten vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Regelung.

(2) Für die Leistungen der PHOTECTION GmbH gelten im Übrigen vorbehaltlich ausdrücklich abweichender anderweitiger Vereinbarungen die jeweils aktuellen Preislisten, insbesondere für Lizenzentgelte, Nutzungsentgelte Pflegegebühren und Dienstleistungs-Stundensätze.

(3) Die von der PHOTECTION GmbH angegebenen Preise sind Nettopreise in EURO, zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

(4) Softwarepreise verstehen sich ohne Installation, Einweisung und eventuelle Anpassung an Hardware oder andere Software. Diese und ähnliche Leistungen sind vorbehaltlich ausdrücklich abweichender anderweitiger Vereinbarungen vom Kunden gesondert zu bestellen und gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu vergüten.

(5) Die Lizenzgebühren / Nutzungsgebühren werden dem Kunden ab Aufnahme des Probetriebs berechnet.

(6) Alle Rechnungen der PHOTECTION GmbH sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum und ohne jeden Abzug zu zahlen.

§ 5 Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen

(1) Im Falle von erheblichen Abweichungen von der vertraglich geschuldeten Leistung ist die PHOTECTION GmbH zur Nachbesserung berechtigt und, soweit diese nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist, auch verpflichtet. Gelingt es der PHOTECTION GmbH innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Kunden eine zumutbare vertragsgemäße Nutzung der Web-Applikation oder des Programms ermöglicht wird, kann der Kunde eine Herabsetzung der Lizenzgebühr / Nutzungsgebühr verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

(2) Die Mängelansprüche erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch das Abweichen vom vertragsgemäßen Gebrauch und von den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

(3) Von der PHOTECTION GmbH dem Kunden zur Verfügung gestellte Web-Applikationen sowie gelieferten Leistungen überprüft der Kunde unverzüglich auf ordnungsgemäße Funktion, insbesondere im Hinblick auf Korrektheit der mit den Programmen erzielten Arbeitsergebnissen. Diese Ergebniskontrolle setzt der Kunde während der Nutzungsdauer dieser Programme zumindest stichprobenartig fort. Der Kunde ist verpflichtet, der PHOTECTION GmbH nachprüfbar Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

(4) Für Schäden des Kunden haftet die PHOTECTION GmbH nur, soweit der Schaden von der PHOTECTION GmbH, ihren Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Im Übrigen haftet die PHOTECTION GmbH nur für voraussehbare Schäden, die durch die Verletzung essentieller Vertragspflichten der PHOTECTION GmbH verursacht werden. Die Haftung ist ausgeschlossen für einen etwaig dem Kunden entgangenen Gewinn, beim Kunden nicht eingetretene Einsparungen, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden sowie für Schäden, die ihre Ursache in der vom Kunden oder von Dritten zur Verfügung gestellten Anwendungsumgebung oder einer Verletzung der Pflichten des Kunden aus vorstehendem Absatz haben. Gleiches gilt, wenn von der PHOTECTION GmbH zur Verfügung gestellte Web-Applikationen sowie gelieferte Datenverarbeitungsprogramme und darin enthaltene Datenbestände nicht in einer von der PHOTECTION GmbH gelieferten, unveränderten Originalfassung oder unter anderen als in der zugehörigen Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen genutzt werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass dies nicht schadensursächlich ist.

(5) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

(6) Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit des Kunden bleibt unberührt.

§ 6 Sonderregelungen für Beratungs-, Organisations- und Programmierleistungen

(1) Der Kunde ist bei der Durchführung von Beratungs-, Organisations- und Programmierarbeiten durch die PHOTECTION GmbH verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen. Beanstandungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Übergabe der Leistungen unter Beifügung der für die Wiederholung oder Berichtigung notwendigen Unterlagen schriftlich mitzuteilen. Versteckte Fehler sind unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen.

(2) Die PHOTECTION GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass überlassene Software oder Web-Applikationen spezielle Erfordernisse des Kunden oder die Tauglichkeit zu einem speziellen Zweck erfüllt, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.

(3) Der Kunde ist alleinverantwortlich für den korrekten Einsatz der Programme, insbesondere für die Sicherung der mit den betreffenden Programmen und Web-Applikationen verarbeiteten Daten.

§ 7 Vorbehalt der Rechte

Die PHOTECTION GmbH behält sich grundsätzlich das Urheberrecht sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte an Leistungsgegenständen wie Web-Applikationen, Software, Schaltschemata, Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen, Plänen, Konzeptionen und ähnlichen Unterlagen vor. Ohne schriftliche Einwilligung der PHOTECTION GmbH dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht, vervielfältigt, verbreitet oder bearbeitet werden.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, Angaben über den jeweils anderen Vertragspartner vertraulich zu behandeln, soweit es sich dabei nicht um in der Öffentlichkeit bereits bekannte Angaben handelt oder der betreffende Vertragspartner der Bekanntgabe vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Dies gilt auch sinngemäß für Angebote, Kostenvoranschläge, Konzeptionen, Pflichtenhefte, Zeichnungen, Prospekte und weitere Unterlagen, die dem Kunden im Zuge einer Vertragsanbahnung überlassen werden. Diese Verpflichtung gilt auch über die Dauer dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

(2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die PHOTECTION GmbH personenbezogene Daten in dem Umfang speichert und verarbeitet, als dies im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 9 Rechteübertragung

Eine Vertragspartei ist nicht berechtigt, einzelne oder die gesamten Rechte aus Geschäftsbeziehungen zwischen der PHOTECTION GmbH und ihren Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf Dritte zu übertragen.

§ 10 Schriftform / Rechtswahl / Gerichtsstand / Erfüllungsort

(1) Alle Anzeigen, Erklärungen und Kündigungen sowie Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung von Geschäftsbeziehungen sowie des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

(2) Für die Geschäftsbeziehungen der PHOTECTION GmbH zu ihren Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesen Geschäftsbeziehungen wird Köln als Gerichtsstand vereinbart.

(4) Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesen Geschäftsbeziehungen ist Köln.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Weicht die PHOTECTION GmbH im Einzelfall aus Kulanz- oder vergleichbaren Gründen von einzelnen Festlegungen dieser Geschäftsbedingungen zugunsten des Kunden ab, so stellt dies für die PHOTECTION GmbH weder einen Verzicht auf die Rechtsposition aus dieser Festlegung dar, noch kann der Kunde daraus irgendwelche Rechte für gleich gelagerte oder ähnliche Fälle herleiten.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und ihrer Geschäftsbeziehung möglichst nahe kommt.